

B E S C H L U S S

aus der 20. Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft, Tourismus, Mobilität und Bauen
am Donnerstag, 25.04.2024

öffentliche Sitzung

1. Änderung der Haushaltssatzung und der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 KT-21/2024

„Der Kreistag beschließt folgende Änderung der am 01.03.2024 beschlossenen Haushaltssatzung:

Im § 1 der Haushaltssatzung wird im Finanzhaushalt aufgrund der investiven Auszahlungen für die Zuweisung an die Gemeinde Allendorf und Beschaffung der mobilen Wände und der Container der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 42.602.900 EUR festgesetzt.

Es ergibt sich folgende Änderung:

		erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich dieser Änderung gegenüber bisher EUR	
					auf nunmehr EUR festgesetzt
a)	im Ergebnishaushalt				
	<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
	die Erträge	0	0	323.112.151	323.112.151
	die Aufwendungen	0	0	350.086.005	350.086.005
	der Saldo			- 26.973.854	- 26.973.854
	<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
	die Erträge	0	0	318.500	318.500
	die Aufwendungen	0	0	451.450	451.450
	der Saldo		0	- 132.950	- 132 950
b)	im Finanzhaushalt				
	<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
	der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0	0	- 14.623.063	- 14.623.063
	<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
	die Einzahlungen	0	0	13.649.914	13.649.914
	die Auszahlungen	1.133.000	0	41.392.900	42.525.900
	der Saldo	0	0	- 27.742.986	- 28.875.986
	<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	1.133.000	0	30.882.986	32.015.986	
die Auszahlungen	0	0	17.729.825	17.729.825	
der Saldo	0	0	13.153.161	14.286.161	

festgesetzt.

Der Ergebnishaushalt weist weiterhin einen Fehlbedarf von - 27.106.804 EUR aus.

Der Finanzhaushalt weist weiterhin einen Zahlungsmittelbedarf von -29.212.888 EUR aus.

In § 2 der Haushaltssatzung ist der Kreditbedarf auf 28.875.986 zu erhöhen.

In § 3 der Haushaltssatzung ist der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 29.652.808 festzusetzen, da die Verpflichtungsermächtigung für die GU Allendorf 2025 in Höhe von 1.400 TEUR nicht mehr benötigt wird.“

7 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)